



PROGRAMMPLAN 2024

ANLAGE ZUM MEHRJAHRESHAUSHALT

It. Art. 10 der Verordnung über das Rechnungswesen

Im Programmplan werden die strategischen Richtlinien und die zu erreichenden Zielsetzungen sowohl im Hinblick auf die Wirksamkeit als auch auf die Leistungsfähigkeit festgelegt. Er erläutert die sozioökonomischen Aspekte des Empfängerkreises und der Dienste des Betriebs und gibt die Humanressourcen, die materiellen, technologischen und finanziellen Ressourcen genau an. Der Programmplan bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Jahren, jedoch keinen längeren Zeitraum als die Dauer des Mandats des Verwaltungsrates.

Das Mandat des Verwaltungsrates verfällt im Juni 2024



ÖBPB Altershilfe Tschöggberg
APSP Centro Assistenza Tschöggberg
Verwaltung/amministrazione
Anton-Oberrauch-Str. Nr. 1
39010 Meltina/Mölten
Tel. 0471 668 054 - Fax 0471 667 024
e-mail: altersheim@gemeinde.moelten.bz.it

Strukturen in Mölten
strutture a Meltina
Anton-Oberrauch-Str. Nr.1
39010 Mölten/Meltina
Tel. 0471 668 054

Struktur in Jenesien
struttura a San Genesio Atesino
Schrann 10/b
39050 Jenesien/San Genesio Atesino
Tel. 0471 354 124

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Darstellung des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg.....	3
1) Strukturen.....	4
2) Sozio-ökonomische Aspekte des Empfängerkreises:.....	4
3) Ethisch-soziale Grundsätze, nach denen in der Altershilfe Tschöggberg gearbeitet wird:.....	5
4) materielle Ressourcen – Finanzgebarung:.....	5
5) technische Ressourcen.....	6
6) Bauliche Situation:.....	6
6.1. Mölten.....	6
6.2. Jenesien.....	7
7) Dienste des Betriebes:.....	7
7.1. Mölten:.....	7
8) Humanressourcen.....	8
8.1. Personal.....	8
8.2. Angehörige.....	8
8.3. Heimbeirat.....	8
8.4. Freiwillige.....	9
II. Richtlinien und zu erreichende Ziele in den Jahren 2021, 2022, 2023.....	10
1) Allgemeine Richtlinien.....	10
1.1. strategische Ziele.....	10
1.2. operative Ziele.....	12
2) Humanressourcen.....	12
2.1. Akkreditierungsrichtlinien - Personal.....	12
2.2. Akkreditierungsrichtlinien – Vernetzung mit den lokalen Diensten und der Ortsgemeinschaft.....	13
2.3. Freiwilligenarbeit.....	14
2.4. Wettbewerbe.....	14
3) finanzielle Ressourcen.....	14
4) Organisationsform Betreuung und Pflege.....	14
4.1. Bezugspflege.....	14
4.2. Wohngemeinschaftsmodell für Menschen mit Demenzerkrankung unter Einbezug von AlltagsbegleiterInnen.....	15
5) Bauliche Vorhaben.....	15
5.1. Mölten.....	15
5.2. Jenesien.....	16
6) Ordentliche Instandhaltung.....	16
7) Öffentlichkeitsarbeit.....	17
8) Antikorruption: Ausrichtung (indirizzo) GvD 97/2016.....	17

I. Allgemeine Darstellung des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg

Der öffentliche Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste „Altershilfe Tschöggberg“ wird in Durchführung des Regionalgesetzes vom 21. September 2005, Nr. 7 errichtet. Der Betrieb beginnt seine Tätigkeit mit 01.01.2009 und hat seinen Rechtssitz in Mölten.

Der Betrieb entsteht in seiner gegenwärtigen Rechtsform aus dem Zusammenschluss der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtung Altersheim Mölten, Stiftung „Oberrrauch“ - Mölten und der öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtung Altersheim Jenesien, Jenesien.

Der öffentliche Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste ist eine Person des öffentlichen Rechts ohne Gewinnzweck, die im Rahmen der mit Regionalgesetz festgelegten Bestimmungen und Grundsätze über Satzungs-, Verordnungs-, Vermögens-, Buchhaltungs- und Finanzautonomie sowie über verwaltungstechnische und technische Selbständigkeit verfügt und nach unternehmerischen Kriterien vorgeht. Er richtet seine Organisation und Verwaltung nach Kriterien der Wirksamkeit, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aus und gewährleistet den Haushaltsausgleich durch ein ausgewogenes Kosten-Ertrags-Verhältnis.

Der Betrieb hat den Zweck, das individuelle, zwischenmenschliche und soziale Wohlbefinden zu festigen und zu fördern und den Personen in Notsituationen – insbesondere den alten Menschen – zu helfen, indem er in erster Linie die nachstehenden Dienstleistungen erbringt:

- a) stationäre Tagespflegedienste und/oder Langzeit- und/oder Kurzzeitpflegedienste sowohl in eigenen Einrichtungen in Mölten und Jenesien als auch in Einrichtungen Dritter
- b) Hauspflegedienste (soziale und/oder gesundheitliche Betreuung, Logidienst, Wäschedienst, Verabreichung von Mahlzeiten an Auswärtige, Transport usw.) im Einklang mit den geltenden Bestimmungen
- c) Führung von Altenwohnungen und betreuten Wohnungen
- d) ambulante Dienste: Tagesstätte
- e) Essen auf Rädern, Wäsche auf Rädern
- f) Kondominiumsverwaltung

Insbesondere:

- a) sichert der Betrieb eine auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete adäquate allgemeine, soziale, kranken-pflegerische, rehabilitative und allgemein- sowie fachärztliche Betreuung in Abstimmung mit dem gesamtstaatlichen Gesundheitsdienst und unter Beachtung der einschlägigen Rechtsbestimmungen;
- b) fördert er die individuelle Integrität der betreuten Personen und arbeitet im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auf deren Rehabilitation hin, damit sie in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld verbleiben oder sich darin wieder eingliedern können;
- c) bietet er Beschäftigungstherapie und weitere Tätigkeiten im Bildungs- und Freizeitbereich, die auch heimexternen Nutzern zugänglich gemacht werden können und auf die Wiederherstellung und Erhaltung der Restfähigkeiten der Betreuten abzielen; gleichzeitig fördert er die Beteiligung der Betreuten an den im umliegenden Gebiet veranstalteten Initiativen;
- d) realisiert er Initiativen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um die soziale Situation zu verbessern und jeder Art von altersbedingter Diskriminierung entgegenzuwirken.

Der Betrieb übt seine Tätigkeit in den nachstehend beschriebenen Gebietsbereichen aus:

- a) der primäre Gebietsbereich, der aus dem Gebiet der Gemeinden Mölten und Jenesien besteht;
- b) der sekundäre Gebietsbereich umfasst den Tschöggberg. Er wird für jeden einzelnen Dienst auf der Grundlage von Abkommen, Vereinbarungen, Verträgen oder sonstigen Rechtsakten abgegrenzt, die mit den institutionellen Trägern der jeweiligen Dienste abgeschlossen werden, um die Verteilung der Einzugsgebiete und die Zugangsmöglichkeiten für die Betreuten zu optimieren.
- c) der residuale Gebietsbereich: Er wird vom Verwaltungsrat für einzelne Dienste festgelegt und kann sich, sofern er gegenüber den vorstehenden Gebietsbereichen keine vorwiegende Relevanz hat, auch über die Landes-, Regional- oder Staatsgrenzen hinaus erstrecken, um das wirtschaftlich-finanzielle Gleichgewicht des Betriebs zu erreichen oder zu wahren oder um die Betriebsressourcen sowie den Umfang und die Qualität der erbrachten Dienste zu optimieren.

Der Verwaltungsrat ist das betriebspolitisch-institutionelle Leitungsorgan, er bestimmt die Ausrichtung, die Zielsetzungen sowie die durchzuführenden Programme und überprüft, ob die Gebarungsergebnisse mit den erteilten allgemeinen Richtlinien übereinstimmen; er überprüft die Verwaltung des Betriebes sowie deren Ergebnisse und ergreift die entsprechenden Maßnahmen.

1) Strukturen

Der Betrieb führt zur Zeit

- das Alters- Pflegeheim in Mölten

Diese Verwaltung führt¹ die von den vier Gemeinden des Tschöggelberges² errichteten Pflegeplätze in den Gebäuden B.p 679 und Bp. 1109 in K.G. Mölten. Im Alters- Pflegeheim werden chronisch kranke Menschen aufgenommen, die pflegebedürftig sind und eine angemessene Wohnmöglichkeit, gesundheitliche Betreuung sowie Rehabilitationsmaßnahmen benötigen und nicht auf dauernde fachärztliche Versorgung angewiesen sind³.

Die B.p 679 und die B.p. 1109 K.G. Mölten verfügen über die Eignungserklärung im Sinne des Art. 15 des Landesgesetzes 30. Oktober 1973, Nr. 77 i.g.F. durch die Landesregierung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Einrichtung und der Ausstattung für die stationäre Aufnahme von Senioren für insgesamt 42 Betten in 28 Einbettzimmern und 14 Betten in 7 Doppelzimmern. Von diesen 42 Betten sind 2 Betten für die Kurzzeitpflege zu reservieren⁴.

Zu den angebotenen Diensten im Alters- Pflegeheim gehören neben der Unterbringung allgemeine interne Dienste, soziale Betreuung und Animation, Pflege sowie ärztliche und krankenschwägerische Betreuung und spezifische Gesundheits- und Sozialdienste.

Die soziale Betreuung, die Pflege, die Versorgung und die krankenschwägerische Betreuung der im Alters- und Pflegeheim Mölten untergebrachten Menschen gewährleistet die Verwaltung mit eigenem Personal.

Die ärztliche Betreuung der Bewohner des Alters- Pflegeheimes Mölten wird von 08,00 Uhr bis 20,00 Uhr von montags bis freitags von einem allgemeinmedizinischem Ärzteteam mit freiberuflichem Auftrag, welcher direkt mit der Verwaltung des Seniorenwohnheimes gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 257 vom 20.03.2018 in geltender Fassung abgeschlossen wurde, garantiert.

Die 42 verfügbaren Plätze im Alters- Pflegeheim sind den Gemeinden des Tschöggelbergs zum Schlüssel ihrer Beteiligung am Bau des Pflegeheimes vorbehalten⁵ abzüglich der zwei Plätze, die der Kurzzeitpflege und Notaufnahme vorbehalten sind. Sind die Plätze durch Interessierte aus den betreffenden Gemeinden nicht ausgelastet, so können sie durch Menschen besetzt werden, die den Wohnsitz in einer anderen Gemeinde des Tschöggelberges haben. Interessierte, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinden des Tschöggelberges haben, können solange auf einen Platz im Pflegeheim Mölten zählen, bis es für sie eine Unterbringung in ihrer Wohnsitzgemeinde gibt.

Gesonderte Warteliste – Sonderbetreuungsformen lt. Art. 42 Beschluss vom 18.12.2018 Nr. 1419 i.g.F.

1. Bieten Seniorenwohnheime eine besondere Betreuungsform laut den Artikeln 44, 45 und 46 an, erstellen und führen sie für die entsprechende Aufnahme eine eigene Warteliste gemäß den Aufnahmekriterien laut Artikel 8. Diese Kriterien werden auf der Grundlage eines eigenen landesweit einheitlichen Systems und des entsprechenden Rasters angewandt, wie sie mit Dekret der zuständigen Landesrätin/des zuständigen Landesrates festgelegt werden.

2. Bis zur Festlegung des einheitlichen Systems und des Rasters laut Absatz 1 werden die Anwendungsmodalitäten der Kriterien laut Artikel 8 jedem Träger überlassen. Für die besonderen Betreuungsformen laut den Artikeln 44 und 45 können die Punkte laut Artikel 8 Absatz 6 für die Zugehörigkeit zum Einzugsgebiet des jeweiligen Gesundheitsbezirks vergeben werden.

3. Die gesonderte Warteliste muss auf jeden Fall gewährleisten, dass landesweit alle Personen der vorgesehenen Zielgruppe Zugang zum jeweiligen Angebot haben.

4. Bestimmungen in Satzungen, Reglements oder Vereinbarungen, welche den Vorgaben dieses Artikels nicht entsprechen, müssen angepasst und dürfen bei sonstiger Nichtigkeit auf keinen Fall angewandt werden.

Der Aufnahme in die Kurzzeitpflege im Alters- Pflegeheim Mölten liegt keine Rangordnung zugrunde. Die Aufnahme wird mit Entscheidung der Direktorin verfügt.

- Die Altenwohnungen im Dachgeschoss des Pflegeheimes in Mölten

Die Gemeinden des Tschöggelberges haben im Dachgeschoss des Gebäudes B.p 679 in K.G. Mölten drei Altenwohnungen errichtet. Hier können in drei Wohnungen 4 selbstständige Menschen (Pflegestufe 0) ab⁶ 60, die ihren Wohnsitz in einer der Gemeinden des Tschöggelberges haben, eine Wohnmöglichkeit finden.

¹ Führungsvertrag zwischen den Gemeinden des Tschöggelberges und dem ÖBPB Altershilfe Tschöggelberg

² Jenesian, Mölten, Vöran, Hafling

³ gesetzliche Grundlage LG 33/88 und DL 19/92 in geltender Fassung

⁴ Dekret der Abteilungsdirektion 24.2. Amt für Senioren und Sozialsprengel Nr. 9932/2015 vom 15.07.2015

⁵ Abkommen zwischen den Gemeinden des Tschöggelberges zum Bau des Pflegeheimes (Bp 679 K.G. Mölten) in Mölten vom 28.09.1993: Mölten, 24,40% (4 Betten), Jenesian 47,22% (9 Betten), Vöran 16,12% (3 Betten), Hafling 12,26% (2 Betten)

Vereinbarung zwischen den Gemeinden des Tschöggelberges und der Altershilfe Tschöggelberg zum Abbruch des bestehenden Altersheimes und Neubau desselben mit 22 Betten als Erweiterung des Pflegeheimes in Mölten (B.p. 1029 K.G. Mölten), Sammlung Nr. 3/2011 Sammlung der Privaturkunden, abgeschlossen am 10.05.2011: Mölten, 45,45% (10 Betten), Jenesian 27,27% (6 Betten), Vöran 13,64% (3 Betten), Hafling 13,64% (3 Betten).

⁶ Art. 5, Führungsvertrag zwischen den Gemeinden des Tschöggelberges und dem ÖBPB Altershilfe Tschöggelberg

Gemäß Absprachen mit den Gemeinden werden diese Altenwohnungen zur Zeit nicht nachbesetzt, da mit der energetischen Sanierung der B.p. 679 K.G. Mölten das Dachgeschoss für die Zeit der Sanierungsarbeiten nicht benutzbar sein wird.

- Altenwohnungen in der Bp 1178 mat. Anteil 2 K.G. Jenesien ex Altenwohngemeinschaft
Durch die Regelung der Besitzverhältnisse des Gebäudes mit der Bp 1178 K.G. Jenesien konnten im mat. Anteil 2 im Besitz dieser Verwaltung vorläufig 5 Altenwohnungen geschaffen werden. In den Wohnungen können selbstständige Menschen (Pflegestufe 0) ab 60, die ihren Wohnsitz in einer der Gemeinden des Tschöggberges haben, eine Wohnmöglichkeit finden.

2) Sozio-ökonomische Aspekte des Empfängerkreises:

Es gibt 3 Hauptgründe, die einen alten Menschen veranlassen, in ein Heim zu übersiedeln:

- Durch nachlassende Hilfesysteme in der Familie und die Singularisierung ist mit keiner Hilfe zu Hause zu rechnen. Der Mensch ist weder medizinisch krank noch pflegebedürftig, aber sein Hilfebedarf kann von den vorhandenen ambulanten und teilstationären Diensten nicht abgedeckt werden.
- Der Mensch ist so stark pflegebedürftig, dass die Hilfe zu Hause nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Der Mensch leidet an einer psychiatrischen Erkrankung die im häuslichen Umfeld nicht mehr beherrschbar ist.

In der Altershilfe Tschöggberg herrscht, wie in den meisten Südtiroler Heimen, das „integrative Prinzip“ vor, d.h. „gesunde“ Bewohner und psychisch Kranke wohnen in derselben Struktur und leiden natürlich manchmal unter der Belastung, die diese Gemeinschaft hervorruft. Den Menschen mit Demenzerkrankungen ist ein eigener Wohnbereich vorbehalten, hier herrscht der segregative Ansatz.

Bis vor nicht allzu langer Zeit galt die Aufnahme in das Altersheim als ein Zeichen für „alleinsein“, „ausgegrenzt sein“ und „gesellschaftlich abgeschoben“ zu sein. Dieses Bild des Heimbewohners hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Vielen neuen Bewohnern bereitet dieses Gefühl aber immer noch Probleme, vor allem, wenn eine Familie vorhanden ist, welche die Pflegeleistung und Betreuung nicht erbringen kann.

Ein Problem stellt auch der Tagessatz für die Dienstleistungen in den Altersstrukturen dar. Die meisten Bewohner verfügen über eine kleine Rente und sind damit nicht in der Lage, den Tagsatz zu begleichen. Mit dem verbleibenden Betrag werden die Gemeinden belastet, sofern die nähere Familiengemeinschaft (unterhaltspflichtige Angehörige) diesen nicht auffangen kann/muss.

3) Ethisch-soziale Grundsätze, nach denen in der Altershilfe Tschöggberg gearbeitet wird:

Als Altershilfe Tschöggberg ÖBPB führen wir in den Einzugsgemeinden Wohnstrukturen für alte und/oder pflegebedürftige Menschen.

- Wir bieten nicht ausschließlich stationäre Dienstleistungen an, sondern entlasten betreuende Angehörige auch in teilstationärer Form.
- Um vorhandene Bedürfnisse abzudecken, entwickeln wir neue Betreuungsformen.
- Wir sind Dienstleisterinnen. Die Heimbewohnerinnen sind gleichberechtigte Partnerinnen. Wir respektieren ihre Wünsche und nehmen sie ernst.
- Das Wohlbefinden, die Bedürfnisse und Würde der Heimbewohnerinnen bestimmen unser Handeln.
- Wir legen Wert auf Offenheit, Transparenz und Mitbestimmung durch Heimbewohnerinnen, Angehörige und Ansprechpersonen.
- Die Dienstleistungen passen wir den Bedürfnissen der Heimbewohnerinnen an und achten dabei auf Menschlichkeit, Wertschätzung und Fachlichkeit.
- Wir achten auf Qualität und setzen uns regelmäßig damit auseinander
- Auf dem Tschöggberg bauen wir an einem sozialen Netz, in dem alte Menschen mit ihren Bedürfnissen aufgefangen werden. Dafür vernetzen wir uns mit professionellen und freiwilligen Diensten.

Der ÖBPB Altershilfe Tschöggberg bietet für alte und/oder pflegebedürftige Menschen aus den Gemeinden des Tschöggbergs, sowie aus anderen Gemeinden Südtirols ein ruhiges Umfeld, um einen angenehmen und sicheren Lebensabschnitt zu verbringen.

Die Heimbewohnerinnen sind frei, sich den Tag so zu gestalten, wie sie es am zweckmäßigsten halten. Die Zeit kann nach Belieben mit Erholungstätigkeiten, kulturellen Aktivitäten oder sonstiger Beschäftigung verbracht werden.

- Uns ist bewusst, dass der Heimeintritt das Leben eines Menschen markant verändert.
- In vertrauter Atmosphäre können sich Heimbewohnerinnen sicher, geborgen und angenommen fühlen.
- Wir sehen die Menschen ganzheitlich mit ihren Bedürfnissen und Wünschen und legen Wert auf ihre freie Entscheidung.

- Wir verstehen jede Bewohnerin als Persönlichkeit mit individuellem Lebensweg und eigener Biographie und wertschätzen ihre Lebenserfahrung.
- Wir unterstützen die Heimbewohnerinnen in ihrer Sozialkompetenz, fördern und erhalten ihre Gemeinschaftsfähigkeit.
- Wir verstehen Kranksein und Tod als Teil des Lebens und begleiten Menschen in diesem Lebensabschnitt mit besonderer Verantwortung und unter Einbindung der Angehörigen.

4) materielle Ressourcen – Finanzgebarung:

Der öffentliche Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste „Altershilfe Tschöggberg“ tritt in sämtliche aktiven und passiven Rechtsverhältnisse – einschließlich der Vermögensverhältnisse der Öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtung „Altersheim Mölten, Stiftung A.Oberrauch“, Mölten und der Öffentlichen Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtung „Altersheim Jenesien“, Jenesien ein.

Die nicht verfügbaren Vermögensgüter des Betriebes bestehen aus beweglichen und unbeweglichen Gütern, die direkt für die institutionelle Tätigkeit bestimmt sind. Im Inventar wird das verfügbare vom nicht verfügbaren Vermögen getrennt gehalten. Im Inventar wird festgehalten, ob das jeweilige Vermögensgut von der ÖFWE Mölten oder der ÖFWE Jenesien eingebracht wird.

Unbeschadet der Einzigkeit des Vermögens bleiben die Güter des Betriebes, welche von der ÖFWE Mölten wie unter Art. 1 beschrieben, eingebracht werden, für die Tätigkeit des Betriebes in der Gemeinde Mölten bestimmt.

Unbeschadet der Einzigkeit des Vermögens bleiben die Güter des Betriebes, welche von der ÖFWE Jenesien wie unter Art. 1 beschrieben, eingebracht werden, für die Tätigkeit des Betriebes in der Gemeinde Jenesien bestimmt.

Die beweglichen und unbeweglichen Güter, die in den Fällen und in den durch Gesetz festgesetzten Formen nicht mehr für die Dienste bestimmt sind, welche zur Erreichung der in der Satzung des Betriebes festgesetzten Zielsetzungen vorgesehen sind, gehen automatisch zum verfügbaren Vermögen des Betriebs über.

Die Tätigkeit des Betriebes ist nach den Grundsätzen der wirtschaftlich-finanziellen Planung ausgerichtet.

Die Dienste werden nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Verantwortlichkeit, der Leistungsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Transparenz der Verwaltungstätigkeit organisiert.

Mit eigenem Reglement richtet der Betrieb die Regelung über den Haushalt und die wirtschaftlich-finanzielle und buchhalterische Verwaltung nach den Grundsätzen und Vorschriften aus, die in den geltenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten sind.

Unbeschadet der Einzigkeit des Haushaltsplans wird sämtliche Aktiva und Passiva des Herkunftsbetriebes ÖFWE Mölten als eigenständiger Verantwortungsbereich und/oder Kostenstelle und/oder Leistungsbereich im Sinne des Art. 9 der Verordnung über das Rechnungswesen geführt.

Unbeschadet der Einzigkeit des Haushaltsplans wird sämtliche Aktiva und Passiva des Herkunftsbetriebes ÖFWE Jenesien als eigenständiger Verantwortungsbereich und/oder Kostenstelle und/oder Leistungsbereich im Sinne des Art. 9 der Verordnung über das Rechnungswesen geführt.

Der Verwaltungsrat setzt jährlich die Tarife für die in seine Zuständigkeit fallenden Dienste mit dem Ziel fest, die Deckung der Kosten - inbegriffen der indirekten Kosten, die Abschreibungen und die Rücklagen zu gewährleisten, wobei die Pflicht des Haushaltsausgleichs bestehen bleibt.

Der Verwaltungsrat setzt jährlich die Tarife für die angebotenen Dienste getrennt nach Kostenstellen Mölten und Jenesien fest.

Das Vermögen, das nicht direkt für die Fürsorgetätigkeit dient, muss Ertrag bringend eingesetzt werden. Die Nettoerträge sind für den Abbau der mit der Verwaltung der erbrachten Dienste zusammenhängenden Kosten auf der entsprechenden Kostenstelle bestimmt, wobei vorrangig – sofern sich aufgrund eventueller Erfordernisse nicht andere Maßnahmen als notwendig erweisen - eine Senkung der Tagessätze zugunsten der nutznießenden Personen der Strukturen der Kostenstelle anzustreben ist.

5) technische Ressourcen

Die vorhandene technische Ausstattung der Einrichtungen Alters- und Pflegeheim in Mölten verfügt über geeignete prothetische und technische Hilfsmittel zur Betreuung und Pflege der Bewohner:

- Pflegebetten in allen Zimmern
- Dekubitus Prophylaxe Matratzen auf allen Betten
- Pflegewagen und Gehhilfen in der dem Bedarf entsprechenden Anzahl pro Wohnstation
- beidseitige Handläufe an Treppen und Gängen
- Haltegriffe in den Sanitäreinrichtungen

- Haltegriffe und/oder Handläufe in allen Gemeinschaftsräumen, die von den Bewohnern genutzt werden
- geeignete Einrichtungsgegenstände zur Unterstützung der Beweglichkeit der Bewohner
- angemessene Beschilderung innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung ist gewährleistet und wird zum Teil durch Wartungsverträge abgewickelt.

6) Bauliche Situation:

6.1. Mölten

Die Bp. 679 in K.G. Mölten ist seit dem 01.06.2000 in Betrieb. An der Bp 679 K.G. Mölten (Pflegeheim) sind energetische Sanierungen nötig. Mit den Gemeinden als Gebäudeeigentümer wurde ein Prioritätenplan erarbeitet.

Die Bp. 1109 in K.G. Mölten wurde am 20.07.2015 in Betrieb genommen.

Beide Gebäude verfügen über die Eignungserklärung im Sinne des Art. 15 des Landesgesetzes 30. Oktober 1973, nr. 77 i.g.F. durch die Landesregierung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Einrichtung und der Ausstattung für die stationäre Aufnahme von Senioren für insgesamt 42 Betten.

6.2. Jenesian

Nachdem 1987 die Bestrebungen, das bestehende Altersheim für 10-12 Personen umzubauen, gescheitert sind, suchte man nach Lösungen, die damals untergebrachten Bewohner des Altersheimes nicht aus ihrer Umgebung herauszureißen sondern weiterhin in Jenesian zu betreuen.

Ende der Achtziger Jahre wurde in der Nachbargemeinde Mölten ein Umbau des bestehenden Altersheimes zwingend notwendig, da aber die Förderrichtlinien einen solchen nicht berücksichtigten, musste ein größeres Projekt geschaffen werden. So ergab sich die Lösung den Bezirk Tschöggberg zusammenzufassen um die vorgeschriebene Bettenanzahl zu erreichen. Für Jenesian selbst ergab sich dadurch nur mehr die Möglichkeit Altenwohnungen zu bauen.

Für Jenesian ergab sich aus dieser Entscheidung die Möglichkeit, Altenwohnungen zu bauen, was als Notlösung halbherzig umgesetzt wurde. Die Altenwohnungen werden nie als solche in Betrieb genommen. Keiner der damaligen Heimbewohner hat die gesundheitlichen Voraussetzungen, selbständig in einer Wohnung zu leben. Im Gebäude, in welchem die Altenwohnungen realisiert werden (Bp. 1178 K.G. Jenesian), wird eine Kleinküche geschaffen. Der Aufenthaltsraum wird abgetrennt, ein Speisesaal daraus gemacht. Das Pilotprojekt einer Altenwohngemeinschaft wird geboren. Es bestehen keine gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die angedachte Altenwohngemeinschaft mit ihren Besonderheiten bleibt weitestgehend in den Köpfen ihrer Initiatoren. Für die Führung der Altenwohnungen muss das Personal vom Altersheim weiterbeschäftigt werden. Die HeimbewohnerInnen können aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht bzw. nur beschränkt in Aufgaben mit einbezogen werden. Das vorhandene Personal musste auch altenbetreuerische Aufgaben wahrnehmen. Die geplante Allianz mit dem Hauspflegedienst funktionierte gut bei den regelmäßigen geplanten Aktivitäten, alle kurzfristig anfallenden Aufgaben mussten anderweitig gelöst werden.

Nachdem in den letzten Jahren unzählige Vorschläge für die Zukunft der Altenwohngemeinschaft in Jenesian diskutiert wurden, die Kosten der Unterbringung in der Altenwohngemeinschaft mit der Unterbringungen in einem Alters- und Pflegeheim vergleichbar sind, jedoch in der Altenwohngemeinschaft nur Hauswirtschaftsdienste angeboten werden, die Altenwohngemeinschaft das 4. Jahr in Folge einen Verlust aufwies, man sich das Limit von 5 anwesenden Bewohnern gesetzt hatte für die Aufrechterhaltung der Dienste in der Altenwohngemeinschaft in Jenesian und dieses Limit Ende Januar 2017 erreicht war, wurde der Dienst „Führung der Wohngemeinschaft für Senioren in Jenesian“ im Sinne des Artikels 8 Buchstabe u) des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, für die stationäre Betreuung von maximal 12 Personen wurde mit 15. März 2017 beendet.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg Nr. 11 vom 07.05.2019 wurde eine Rahmenvereinbarung mit vorvertraglicher Wirkung zur Regelung der Eigentumsverhältnisse Bp 5 und Gebäude BB.pp. 1176, 1177, 1178, 1179 K.G. Jenesian genehmigt. Mittels Tauschvertrag ging die B.p. 5 K.G. Jenesian, die Teil des unbeweglichen, verfügbaren Vermögensgutes des Betriebes und nicht für die Dienste bestimmt ist, welche zur Erreichung der in der Satzung des Betriebes festgesetzten Zielsetzungen vorgesehen sind, an die Gemeinde Jenesian. Die B.p. 5 K.G. Jenesian befand sich in einem schlechten Zustand und diese Verwaltung hatte keine Zweckbestimmung dafür. Im Gegenzug erhielt die Altershilfe Tschöggberg Anteile am Gebäude BB.pp. 1176, 1177, 1178, 1179 K.G. Jenesian. Mit der Klärung der Besitzverhältnisse wurde eine Teilung des Gebäudes vorgenommen, die eine Verwendung dieses Gebäudes als Objekt mit Mietwohnungen ermöglicht. Mit Beschluss des Verwaltungsrates des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg Nr. 43 vom 19.12.2019 wurde der Tauschvertrag der Liegenschaften Bp 5 und Gebäude BB.pp. 1176, 1177, 1178, 1179 K.G. Jenesian zwischen dem ÖBPB Altershilfe Tschöggberg und der Gemeinde Jenesian genehmigt. Im Gebäude 1178 K.G. Jenesian, mat. Anteil 2 wurden

inzwischen 5 Altenwohnungen geschaffen. Zur Zeit sind alle 5 Altenwohnungen vermietet.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg Nr. 5 vom 18.01.2023 wurde eine Vereinbarung mit der Gemeinde Jenesien für Umbau Bp 1178 mat. Anteil 2 BE 10 K.G. Jenesien für das Projekt "Tagespflegeheim für gemischte Zielgruppe" und BE 7 und 8 für die Unterbringung der Hauspflege genehmigt.

7) Dienste des Betriebes:

Die institutionellen Tätigkeiten sind durch eigene Reglements geregelt, die mit Beschluss des Verwaltungsrates genehmigt werden. In den Reglements werden ferner die Modalitäten für die Inanspruchnahme der angebotenen Dienste, die Verwaltungskriterien, die Anspruchsberechtigten, die Kriterien für die Bewertung der Bedürfnisse und für den Zugang zu den Leistungen, die wirtschaftliche Verwaltung, die Modalitäten für die Festsetzung der Tarife gemäß den geltenden Bestimmungen und die Betreuungsstandards festgelegt.

7.1. Mölten:

Zur Zeit werden folgende Dienstleistungen geboten

- a) Pflege
- b) Betreuung
- c) Allgemeine Dienste wie Reinigung, Wäscherei, Garderobendienst, Service
- d) Hausmeister
- e) Verpflegung
- f) Verwaltung

Weitere Dienstleistungen:

- a) Konvention mit der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern für die Zubereitung der benötigten Essen auf Rädern
- b) Vereinbarung mit der Gemeinde Mölten für die Führung des Sprengelstützpunktes Mölten
- c) Kurzzeitpflege
- d) Taggäste

8) Humanressourcen

8.1. Personal

Der Verwaltungsrat bestimmt mit eigenem, auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin erlassenem Beschluss, den Stellenplan des Personals und die Ausstattung an Human-, ökonomischen und technischen Ressourcen.

Die Festlegung des Stellenplans erfolgt in Bezug auf die Organisationsstruktur des Betriebes und auf den Bedarf an Humanressourcen; die Aufteilung des Personals wird auf der Grundlage der vertraglichen Einstufungskriterien vorgenommen.

Der Betrieb räumt dem Personal große Bedeutung ein und hält es für ein unentbehrliches Element für die wirksame Durchführung seiner Tätigkeit. Er fördert Initiativen zur Steigerung des Qualitätsniveaus der Professionalität auch anhand von Ausbildungsprojekten und geeigneten Weiterbildungslehrgängen für das Personal. Mit genannten Initiativen, die direkt oder zusammen mit anderen Betrieben durchgeführt werden, bezweckt der Betrieb die Verbesserung der Fachkompetenzen und die Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Motivation.

- Die Mitarbeiterinnen identifizieren sich mit den Zielsetzungen der Altershilfe Tschöggberg ÖBPB und setzen diese um.
- Ein konstruktives Miteinander ist die Grundlage für kompetentes und zielorientiertes Handeln.
- Gegenseitiger Respekt, Offenheit, Wertschätzung, Toleranz und Freundlichkeit prägen die Zusammenarbeit.
- Die Mitarbeiterinnen aller Dienstbereiche arbeiten in Teams zusammen auf ein gemeinsames Ziel hin.
- Die Mitarbeiterinnen sind gefordert, eigeninitiativ, selbständig und verantwortungsvoll zu arbeiten.
- Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Bewohnerinnen, damit sie ihre Beziehungen weiterhin pflegen und bestehende Netzwerke weiterhin greifen.
- Die Mitarbeiterinnen sind bereit, sich kontinuierlich fortzubilden.

8.2. Angehörige

Die Verwandten und Bekannten der Heimbewohner stellen ein wichtiges Netzwerk zum bisherigen Leben dar.

- Wir heißen Angehörige und Bekannte als wichtige Partnerinnen willkommen, schätzen und respektieren es, wenn sie sich einbringen.
- Wichtige Informationen erleichtern den Arbeitsalltag und wirken sich positiv auf das Leben der Heimbewohnerinnen aus.
- Wir unterstützen die Bestrebungen der Angehörigen, die bisherigen Beziehungen zu den Heimbewohnerinnen aufrecht zu erhalten.
- Die Familie macht innerhalb ihres Kreises eine Ansprechperson namhaft, die den Kontakt zur Altershilfe Tschöggberg ÖBPB hält.

8.3. Heimbeirat

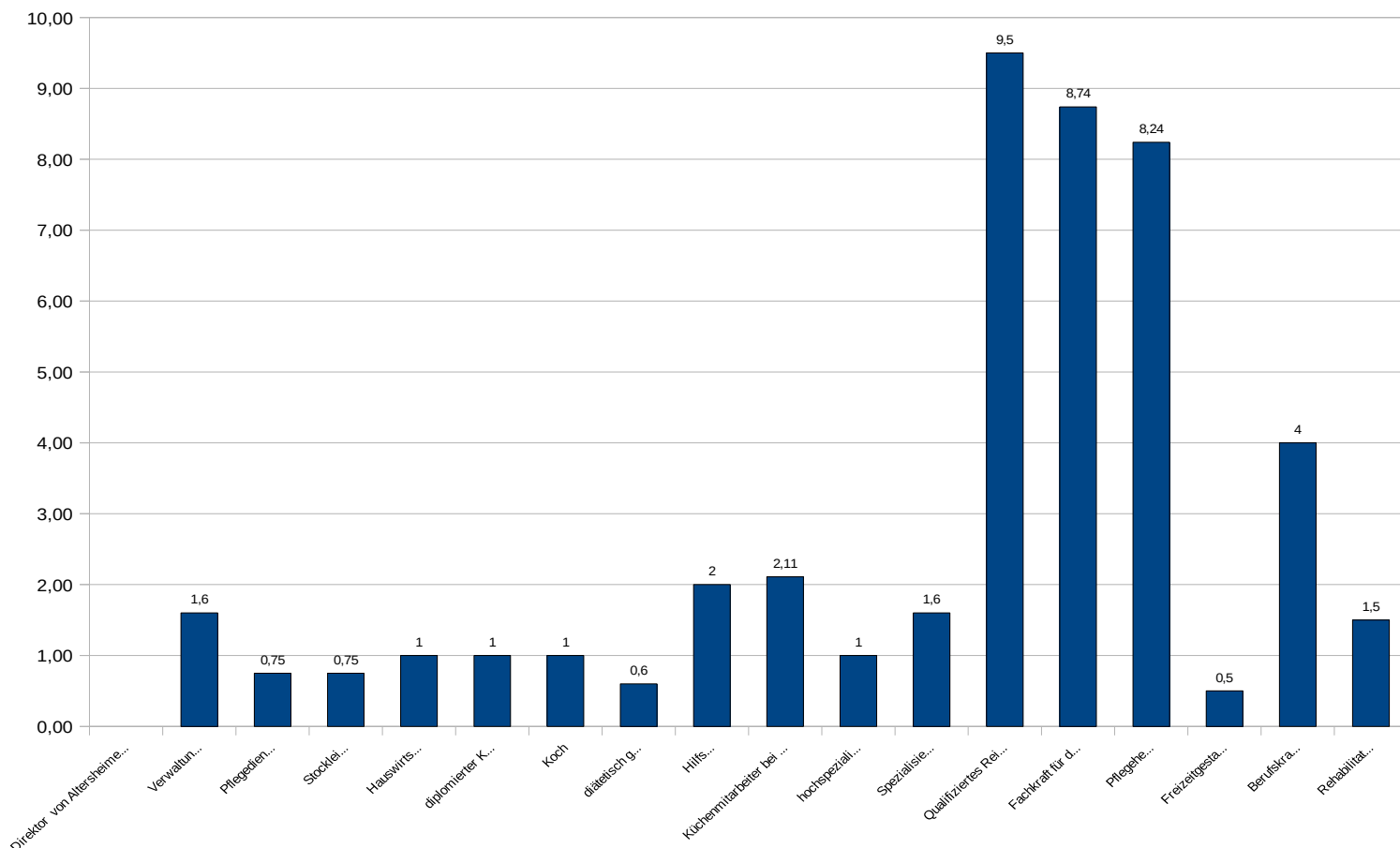
Im Jahr 2012 wurde im ÖBPB Altershilfe Tschöggberg ein Heimbeirat eingesetzt. Er setzt sich zusammen aus:

- a) einem Vertreter des Verwaltungsrates, der den Vorsitz führt;
- b) dem Direktor, der die Funktion des Sekretärs übernimmt;
- c) dem Pflegedienstleiter oder seinem Stellvertreter;
- d) zwei Vertretern der Bewohner;
- e) zwei Vertretern der Angehörigen und/oder Kontaktpersonen der Bewohner.

Die Vertreter der Heimbewohner und Angehörigen/Kontaktpersonen der Bewohner wurden mittels Wahl bestimmt. Der Heimbeirat trifft sich mindestens 1x jährlich und erörtert in seinen Treffen die ihm unterbreiteten Probleme in Bezug auf die Organisation, das gute Funktionieren des Dienstes und das Zusammenleben im Heim und regt Lösungen an. Er kann auch Änderungen der Charta und der Hausordnung vorschlagen. Der Direktor berichtet der Verwaltung über die Tätigkeit Heimbeirates.

Stellenplan ÖBPB Altershilfe Tschöggberg

■ vorgesehene Stellen in vollzeitequivalent



8.4. Freiwillige

Freiwillige, die sich in Altersheimen engagieren, sind eine wertvolle Stütze für die gesamte Einrichtung. Sie tragen dazu bei, dass die Wohnheime für alte und hilfsbedürftige Menschen freundlich und menschlich sind. Freiwillige können Hauptamtliche nicht ersetzen und dürfen nicht mit ihnen gleich gestellt werden. Sie sind als Ergänzung zu sehen. Sie stellen für die Heimbewohner eine wichtige Verbindung zur Außenwelt dar und können die Wohnqualität für die Heimbewohner verbessern. Spaziergänge, Gesprächspartner, indiv. Betreuung...

Es gilt, das Ehrenamt zu pflegen. Freiwillige brauchen eine klare Zeitstruktur und Koordination, Hilfen beim Aufbau von Kontakten, Schaffen eines geeigneten Umfeldes und Möglichkeiten zur Entfaltung, Einführung in die Arbeit und genaue Information, Zusammenarbeit mit den professionellen Mitarbeitern, Ansprechpartner, klar umrissener Auftrag, Versicherungsschutz – Aus und Weiterbildung, Supervision, Reflexion...

II. Strategievorhaben 2023 – 2024

Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 8 vom 07.03.2023

1) Allgemeine Richtlinien

1.1. strategische Ziele

Territoriale Kooperation	<p>Es braucht die Bereitschaft aller, aufbauend auf die bestehenden Stärken, das bestehende soziale Netz der Seniorendienste dynamisch und kreativ weiterzuentwickeln.</p> <p>Die enge Zusammenarbeit mit anderen Anbietern im Seniorenbereich (Bezirksgemeinschaft, Sanitätsbetrieb, Gemeindeverwaltung, Caritas) soll weitergeführt werden, um der Bevölkerung die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten und um beim Aufbau von neuen Angeboten im Seniorenbereich mitzuarbeiten.</p> <p>Im Alter zuhause und in vertrauter Umgebung bleiben, das ist ein weit verbreiteter Wunsch vieler älterer Menschen. Zwischen stationärer Aufnahme im Heim und zu Hause leben können, gibt es große Potentiale. Die Zusammenarbeit der ambulanten, teilstationären und stationären Dienstleister ist gefordert. Dabei ist die Unterstützung der pflegenden Angehörigen eine zentrale Aufgabe, damit ältere Menschen solange wie möglich und so gut wie möglich zu Hause leben und betreut werden können.</p> <p>Das Gebäude Bp 1178 mat. Anteil 2 K.G. Jenesien soll weiterhin seinen Zweck als Struktur für Senior:innen im Dorf erfüllen. Neben dem Angebot an Altenwohnungen soll abermals ein Pilotprojekt durchgeführt werden. Es soll ein Angebot entstehen, wo Menschen wohnen können, wo sich aber tagsüber auch Menschen treffen und den Tag miteinander verbringen können. Der Treffpunkt soll sowohl von den Mieter:innen der Altenwohnungen als auch von Menschen außerhalb genutzt werden können, um die Familie zu Hause zu entlasten oder um der Isolation von allein lebenden älteren Menschen entgegenzuwirken. Dafür sollen die nötige Aufsicht und Betreuung (bis zu einem bestimmten Pflegegrad oder Ausmaß) angeboten werden. Der Tag soll durch Strukturierung angenehm gestaltet sein, auch ein gemeinsames Mittagessen soll möglich sein. Die Anzahl der tagsüber anwesenden Personen muss den räumlichen Möglichkeiten anpassbar sein. Die Altershilfe Tschöggberg will dafür das Erdgeschoss der genannten Bp zur Verfügung stellen. Das Projekt soll von der Bezirksgemeinschaft Salten/Schlern geführt werden. Im Idealfall sollte die Seniorenvereinigung im Südtiroler Bauernbund (SV im SBB) miteinbezogen werden. Der Seniorentreff Jenesien könnte unterstützend und über freiwillige Helfer:innen mit einbezogen werden.</p> <p>Die Altershilfe Tschöggberg sieht sich als sozialer Dienstleistungsbetrieb für die Belange der älteren Menschen des Tschöggbergs und will auch durch die Mitarbeit an den Dienstleistungen für das Territorium unterstützen. Der Vertrag für die nötigen Essen auf Rädern soll weitergeführt werden.</p>
Auf Kernaufgaben konzentrieren	<p>Die verschiedenen Berufsgruppen aus Hotellerie und Pflege und Betreuung innerhalb der Altershilfe Tschöggberg sollen sich gleichwertig zur Seite stehen und gemeinsam für das Wohlergehen der Kundinnen und Kunden arbeiten. Dabei stehen ein respektvoller Umgang und ein gegenseitiges Verständnis im Vordergrund. Die fachlichen Kompetenzen der verschiedenen Berufsgruppen werden respektiert und anerkannt.</p> <p>Im Rahmen der Qualitätsanalyse (Q&B) werden Befragungen der Mitarbeitenden durchgeführt.</p> <p>Durch Coaching und ähnliche externe Hilfen soll die Teambildung unterstützt, die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert und die Wertschätzung der gegenseitigen Arbeit weiter entwickelt werden.</p> <p>Um die Dienstleistungen im Seniorenwohnheim anbieten zu können, wird die Professionalität von Pflege- und Betreuungskräften ebenso gebraucht wie die von Hauswirtschaftsfachkräften oder von Angehörigen therapeutischer Berufe.</p> <p>Who cares? beschreibt eine Frage, die zur zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderung führt. Eine Gesellschaft des langen Lebens lebt von der Zuversicht, dass die Fragen der Sorge und Pflege in einer die Menschenwürde sichernden Weise beantwortet werden.</p> <p>Die Qualitätsfähigkeit von Einrichtungen und Diensten der Langzeitpflege hängt von motivierten und verantwortungsbereiten Mitarbeitenden ab. In sie gilt es zu investieren.</p> <p>Die Alltagsbegleiter:innen sind eine Ressource. Durch die Palette der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, die sie in den Wohnbereichen sicherstellen, können die Wohnbereiche autonom funktionieren. Eine Vermischung der Bewohner:innen kann somit in Krisenzeiten vermieden werden. Eine in den nächsten Jahren durchzuführende Kostenrechnung,</p>

Personalumverteilung und Aufgabenzuteilung welche der derzeitigen Situation gegenübergestellt wird, soll Aufschluss darüber geben, welche Vor- und Nachteile dieses Modell für die Anwendung in allen Wohnbereichen bringen könnte.

Als traditionell strukturiertes Seniorenheim gehört das Zubereiten der Mahlzeiten zur Kernaufgabe des Betriebes. Die Wiederinbetriebnahme der Betriebsküche ist gelungen. Die Kontinuität muss längerfristig gesichert werden.

Um den pflegenden Angehörigen eine entsprechende Unterstützung zu geben, werden neben der stationären Betreuung auch weiterhin teilstationäre Betreuungsformen wie Kurzzeit- und Tagespflege angeboten.

Geschäftsfelder ausbauen Durch veränderte Aufenthaltszeiten in den Krankenhäusern wird der Ruf nach Übergangsbetten laut. Menschen sind oft nicht sofort nach einem medizinischen Notfall wieder in der Lage, den alltäglichen Anforderungen gewachsen zu sein. Die Übergangspflege stellt einen therapeutisch pflegerischen Ansatz dar, mit welchem der Mensch befähigt wird, wieder nach Hause zurückzukehren. In individuell gestalteten Angeboten zur Übergangspflege sehen wir eine Möglichkeit, wirkungsvoll allfällige Versorgungslücken nach dem Krankenhausaustritt zu schließen und Personen bei der Rückkehr nach Hause zu unterstützen. Dafür sollen die Dienstleistungen angepasst, Rehabilitationsangebote intensiviert und das Pflegekonzept erweitert werden. Die Übergangspflege bewegt sich im zeitlichen Rahmen der Kurzzeitpflege (4 Wochen) und wird nicht einer Daueraufnahme gleichgestellt.

Durch hervorragende medizinische Möglichkeiten und innovative Betreuungsangebote können Palliativpatienten und -patientinnen relativ lange ein normales Leben zu Hause führen. Sie brauchen aber vielleicht in den letzten Tagen einen stationären Platz. Die Zeit dafür lässt sich oft nicht absehen. Eine Zusammenarbeit im Bereich Palliativ Care soll im Netzwerk des Territoriums angestrebt werden. Die Bereitschaft der Einbindung unserer stationären Strukturen soll signalisiert werden.

Allen Menschen, die in den von uns geführten Strukturen verweilen, soll eine WLAN Verbindung mit einer einfachen Anmeldemaske garantiert werden.

Nachhaltiges Qualitäts- und Umweltmanagement fördern

Der Verbleib im Qualitätssiegel RQA – Südtirol soll sichergestellt werden. Die Altershilfe Tschöggberg ist dadurch vergleichbar mit anderen Strukturen und eigene Ziele und Visionen können leichter weitergebracht werden.

Das Zertifizierungsverfahren wurde im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen – Schreiben der Zertifizierungsbehörde vom 24.09.2018. Das Ansuchen um Re-Zertifizierung wurde am 27.10.2021 gestellt. Das interne Audit wurde abgeschlossen. Für den Siegelerhalt muss das externe Audit innerhalb 2023 durchgeführt werden.

Wir arbeiten laufend daran, dass unsere Qualität und Kundenorientierung auf einem hohen Niveau sind und bleiben. Als Grundlage dafür dient die Akkreditierung die wir halten und sichern wollen. Dieser Rahmen garantiert uns auch weiterhin die für alle Dienstleistungen nötige Beitragsfinanzierung.

Der ökologische Fußabdruck in den von der Altershilfe Tschöggberg geführten Gebäuden soll verringert werden: Umstellung auf LED Lampen, regional eingekaufte Lebensmittel, nachhaltige Reinigungsmittel, effizientes Energiemanagement...

Wertesicherung

Wir wollen die Selbständigkeit der Bewohner:innen so lange als möglich erhalten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. In einer Betreuungs- Patientenverfügung sollen die Bewohner:innen festhalten können, was am Lebensende geschehen soll, wenn sie nicht mehr selber entscheiden können.

Die Bindung zur Familie soll aufrecht bleiben und der Bezug zum Dorfleben erhalten bleiben. Es bedarf weiterer Anstrengungen um den Informationsaustausch zwischen Angehörigen und Seniorenwohnheim zu optimieren. Transparenz und Vertrauen zwischen Seniorenwohnheim und Angehörigen tragen auch zum Wohlbefinden der Bewohner:innen bei.

Die Bestrebungen der Dorfbewölkerung und der Nachbarschaft, die bisherigen Beziehungen zu den Bewohner:innen aufrecht zu erhalten, sollen unterstützt werden.

Bewohner- und Angehörigenbefragungen in Rahmen der Zwischenaudits RQA und Wertediskussionen zu bestimmten Themen Q&B sollen durchgeführt werden.

Finanzielle Handlungsfähigkeit

Als Hilfe zur Bewältigung des ständig steigenden bürokratischen Aufwands soll auf den Einsatz sinnvoller Technologien, computergestützter Systeme und Technik gesetzt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband und der SIAG stellt die Datensicherheit und Versorgung mit aktueller Software sicher.

Um à-jour zu bleiben sind Investitionen in neue Soft- und Hardware unumgänglich.

Die Leistungen des Sozialsystems werden kostendeckend angeboten. Der Anspruch eines

ausgeglichenen Haushalts soll Ziel sein.

Für anstehende Investitionen in den Bereichen Gebäudetechnik, Computertechnik, Personalverwaltung müssen Investitionspläne erstellt werden, die Finanzierungsmöglichkeiten erweitert und sichergestellt werden. Mit den Gebäudeeigentümern müssen dafür entsprechende Gelder gefunden und zweckgebunden werden.

Im Jahr 2001 wurde für das Alters- Pflegeheim Mölten der erste Kleinbus angekauft. Diese Investition stellte sich als notwendig und wertvoll heraus. Der Kleinbus wird für die unzähligen Transporte und Besorgungen von Gütern eingesetzt, findet aber auch Verwendung für die Mobilität der Heimbewohner:innen. Mobil zu sein bedeutet aktiv am Leben teilzunehmen, Eigenständigkeit des älteren Menschen und seine gesellschaftliche Integration. Der Kleinbus ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den geltenden Emissionsklassen. Das Ansuchen um einen Beitrag durch die Autonome Provinz wurde im Jahr 2022 zurückgewiesen. Es müssen Geldgebende für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges gefunden werden.

Der regelmäßige Informationsaustausch mit den Gemeinden in ihren Rollen als Gebäudeeigentümer, als Unterstützungswohnsitz der Heimbewohner:innen und als Verantwortliche für die Seniorenarbeit vor Ort soll weitergeführt und optimiert werden.

Verständnis fördern

Die Zusammenarbeit mit den Freiwilligen des Hauses soll weiterhin gepflegt werden, sie sollen erfahren, dass sie ein wichtiges Bindeglied zwischen Leben im Heim und dem Leben im Dorf darstellen. Der Neustart nach Beendigung des Notstandes soll von Weiterbildungen für Freiwillige begleitet werden.

Wir fördern die Integration der von uns geführten Strukturen in das örtliche Geschehen. Die Mitwirkung freiwilliger Helfer:innen wird geschätzt und aktiv gesucht. Durch den Kontakt mit Vereinen, Schulen und Kindergärten können unsere Heimbewohner:innen am Dorfleben teilhaben.

Personalressourcen optimal entwickeln und einsetzen

Zufriedene und gesunde Mitarbeitende sind das wichtigste Gut um die Vielfalt an Dienstleistungen zu garantieren und qualitativ hochwertig anzubieten. Durch die Gesundheitsförderung im Betrieb wird die Gesunderhaltung aller Beschäftigten langfristig gesichert. Loyale Mitarbeitende, die sich mit ihrem Arbeitgeber identifizieren sind motiviert und leistungswillig. In Zeiten des Fachkräftemangels hilft ein gutes Image zudem, begehrte Fachkräfte zu rekrutieren.

Im umkämpften Arbeitsmarkt arbeiten Unternehmen immer gezielter und besser daran, ihre Mitarbeitenden zu motivieren, zu fördern und langfristig zu binden. Eine funktionierende Personalentwicklung bietet dafür die notwendige Basis.

Die Nutzung aller denkbaren Ressourcen reicht für den Bedarf an Mitarbeitenden nicht aus. Ausländische Mitarbeitende können eine wichtige Option sein. Ihre Integration in den Betrieb muss begleitet und in Hinsicht auf kulturelle Besonderheiten abgestimmt werden.

Im Betriebsklima kommt zum Ausdruck, wie Beschäftigte ihre Arbeit, Vorgesetzte, Kolleg:innen und den Betrieb insgesamt wahrnehmen. Vertrauensvolle, konstruktive und vorurteilsfreie Zusammenarbeit in den Teams soll gefördert werden.

Als Arbeitgeber müssen wir die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten gewährleisten. Dies bedeutet, dass Vorbeugungs- und Schutzmaßnahmen für sämtliche Risiken ergriffen werden müssen. Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus verursachen oft hohe Sachschäden und Verwüstung, haben aber auch psychische Auswirkungen auf die Mitarbeiter:innen.

Gegebenenfalls müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Betrieb zu schützen und das Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter:innen zu erhöhen. Es soll ein Sicherheitskonzept erstellt werden, das neben den Strukturschäden auch aktuelle Gefährdungen für Personen berücksichtigt.

Der Notfallplan soll um „Worst Case Szenarien“ bei Strom- und Heizungsausfall und bei Ausfall weiterer relevanter Systeme erweitert und Mitarbeitende entsprechend geschult werden.

Wohnraum entwickeln

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an stationären Pflegeangeboten aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Die Gemeinden des Tschöggbergs brauchen weitere stationäre Pflegeplätze.

An der Bp 679 K.G. Mölten (Pflegeheim) sind energetische Sanierungen nötig. Es liegt eine Machbarkeitsstudie vor, die in Zusammenarbeit mit den Gebäudeeigentümern (Gemeinden) weiter zu betreiben ist. 2023 sollte die Planung soweit fortschreiten, dass 2024 die nötigen Finanzierungsansuchen gestellt werden können.

In der Machbarkeitsstudie enthalten ist auch ein Zubau auf der Westseite der Bp 679 K.G. Mölten, wo zwei zusätzliche Zimmer entstehen sollen. Das 2015 durch den Ausbau der Verwaltungsbüros weggefallene Zimmer wird somit wieder zur Verfügung gestellt.

In unvorhersehbaren Notfällen sind kaum stationäre Plätze vorhanden. Das Angebot an weiteren Kurzzeitbetten muss vorangetrieben werden. Mit der Realisierung des Zubaus könnte

dies ermöglicht werden

Die Unterhaltskosten für die Gebäude sind nach den Personalkosten der größte Kostenfaktor in der Bilanz. Es ist Gebot der Stunde, nach Einsparungspotentialen zu suchen und Prozessoptimierungen in die Wege zu leiten. Die aktuell extrem hohen Strom- und Heizungskosten (Mehrkosten im Jahr 2022 = 4,25 €/Bett/Tag) und die Tatsache, dass Energie zu einem entscheidenden Kostenfaktor geworden ist, zwingen den Betrieb zu einer neuen Energiepolitik und der Einführung eines Energiemanagementsystems mit dem vorwiegenden Ziel, den Energieverbrauch zu senken und dauerhaft effizient mit der Ressource Energie umzugehen. Dies unter Einbeziehung aller relevanten Stellen im Betrieb.

Die großen Dachflächen der Bp. 679 und 1109 K.G. Mölten bieten sich für die Nutzung der Sonnenenergie an. Der Wirkungsgrad von Photovoltaik und Solarthermie soll berechnet werden und die Installation von Kollektoren zur Nutzung der Energie für die Strom- und Wärmeerzeugung mit den Gebäudeeigentümern vorangetrieben werden.

Die Dachflächen der Bp 1178 K.G. Jenesien, die sich großteils (mat. Anteil 2) im Besitz dieser Verwaltung befinden, sollen ebenso für die Anbringung von Kollektoren genutzt werden.

Die Seniorenwohnungen im Dachgeschoss der Bp 679 K.G. Mölten sollen für betreutes und begleitetes Wohnen genutzt werden. Mit den Gemeinden muss eine Umwidmung von Seniorenwohnungen in ein Angebot für betreutes und begleitetes Wohnen angestrebt werden. Die Aktivierung der Seniorenwohnungen mit betreuten oder begleitetem Wohnen soll mit Neubesetzung von Mieter:innen einhergehen.

Mit den Gemeinden muss jährlich ein Investitionsplan erstellt werden, um die Finanzierung der kurz- und längerfristigen Investitionen in den Strukturen zu sichern.

1.2. operative Ziele

Die strategischen Ziele bilden die Vorgabe für die operative Planung. Die operative Planung ist ein System von bereichsbezogenen Teilplänen durch welche die Umsetzung und Kontrolle des strategisch Gewollten erfolgt. Durch die operativen Planungsziele (kurzfristige Vorgaben) will man die langfristig gesteckten strategische Ziele erreichen. Der operative Planungsprozess ist ein interaktiver Vorgang auf deren Teilschritte die MitarbeiterInnen Einfluss haben.

2) Humanressourcen

2.1. Akkreditierungsrichtlinien - Personal

Die Akkreditierungsrichtlinien werden vom Beschluss der Landesregierung Nr. 421 vom 14.06.2022 „Änderung der Bestimmungen betreffend die Seniorenwohnheime und die Tagespflegeheime für Senioren“ geregelt.

Mit Dekret der Abteilungsdirektorin Amt für Senioren und Sozialsprengel Nr. 8845/2023 wurde das Seniorenwohnheim Altershilfe Tschöggberg mit 42 Betten, geführt von der Altershilfe Tschöggberg Öffentlicher Betrieb für Pflege- und Betreuungsdienste, Mölten ab 24.06.2023 für 5 Jahre gemäß Artikel 8 des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, akkreditiert.

Die Vorgaben Art. 36 Punkte 1 (Qualifizierung des Personals) und 2 (Personalparameter) der Akkreditierungsregelung finden ab 1. Jänner 2010 Anwendung. Alle Personalparameter beziehen sich auf das effektiv im Dienst stehende Vollzeitäquivalent (VZÄ) und auf die Gesamtheit der genehmigten Betten je Einrichtung und sind auf dieser Grundlage zu berechnen und zu gewährleisten. Es liegt in der Verantwortung der Seniorenwohnheime, wie das Personal eingesetzt wird, jedoch ist jederzeit eine kontinuierliche, bedürfnisgerechte und qualitätsgesicherte Rund-um-die-Uhr-Versorgung der anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Nicht als Abweichung von den vorgegebenen Personalparametern gilt eine kurzfristige Abweichung von weniger als insgesamt 1,0 Personaleinheiten – 2,0 bei mehr als 60 Betten.

Zum 31.12.2023 beträgt der Personalparameter 1:2,55. Bei 42 Betten bedeutet dies 16,47 vollzeitequivalente Stellen für die direkte Betreuung.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 124 vom 7. Februar 2017 wurde die Aufstockung der Betten für die besondere Betreuungsform „Demenz“ genehmigt. Mit 31.12.2019 beträgt die Bettenanzahl für die besondere Betreuungsform Demenz 11 Betten. Dafür sind zusätzlich 1,38 vollzeitequivalente Stellen für die direkte Betreuung vorgesehen.

Dies bedeutet insgesamt 17,85 vollzeitäquivalente Stellen für die direkte Betreuung wovon 17,97 besetzt sind.

Von den 4 vollzeitäquivalenten Stellen (Parameter 1:10) als Berufskrankenpflegern sind 3,00 besetzt.

Von den 1,05 vollzeitäquivalenten Stellen als Rehapersonal sind 0,76 besetzt, eine Physiotherapeutin in Teilzeit

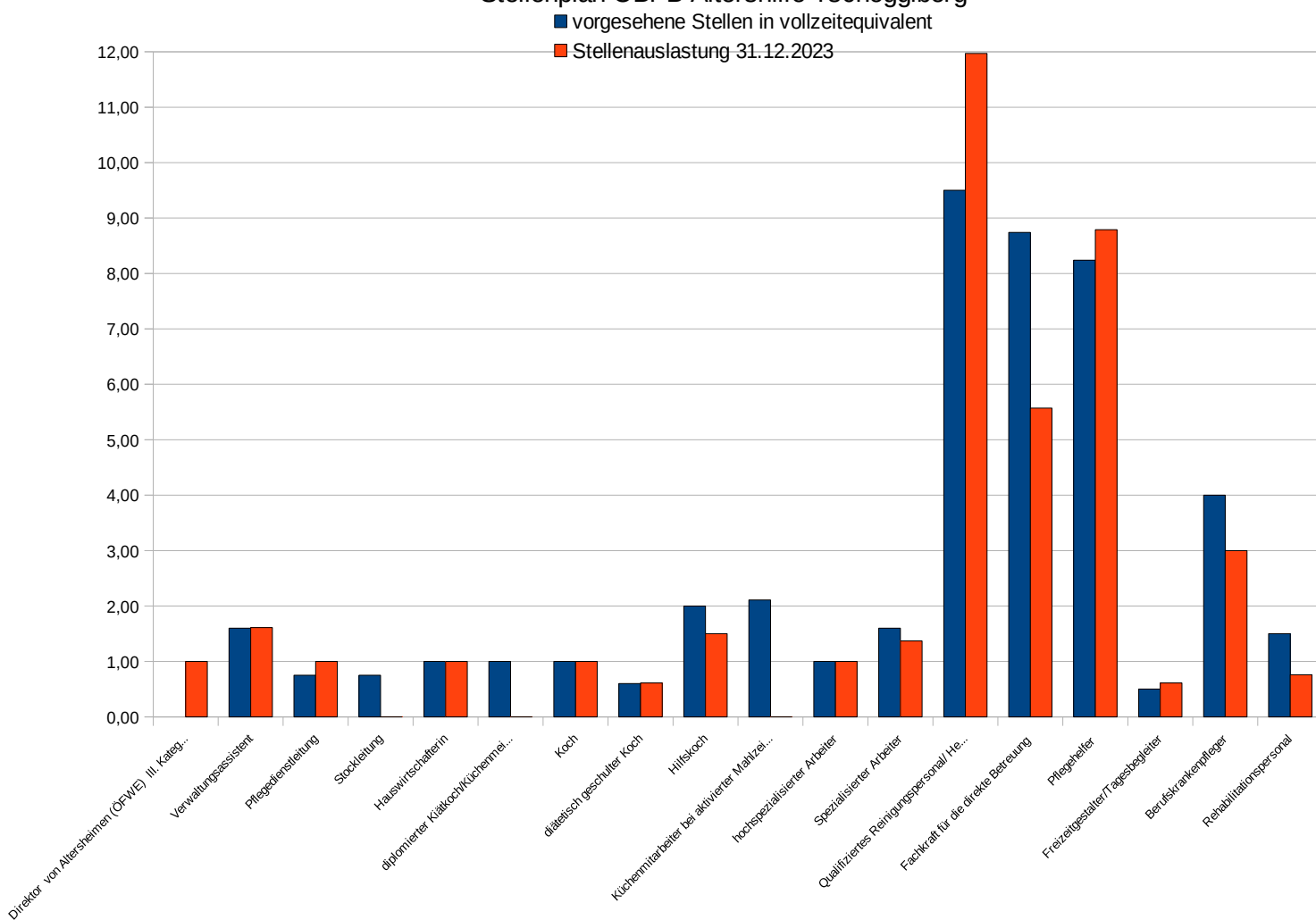
befindet sich in Mutterschaft.
Die Abweichung beträgt zur Zeit 0,82

Die Aus- und Weiterbildung ist unter Berücksichtigung der Ziele und Notwendigkeiten des Dienstes zu planen und auf die Bedürfnisse des Personals abzustimmen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mit In-house Schulungen bessere Erfolge und verbindlichere Umsetzungen erwartet werden können. Daher will man weiterhin auf hausinterne Schulungen aufbauen. Themen werden laufend erhoben.

2024 stehen folgende Weiterbildungen an, die mit Inhouse Schulungen realisiert werden sollen: Datenschutz, Arbeitsschutz – Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygiene, Korruption
für folgende Weiterbildungen will man auf externe Anbieter zurück greifen: fachspezifische Weiterbildungen in den hauswirtschaftlichen Bereichen in den Bereichen Pflege und Betreuung, Verwaltung und auf Führungsebene. Ziel ist die kontinuierliche Weiterbildung und das Arbeiten nach den neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen. Außerdem soll der Austausch mit anderen Altersheimen intensiviert werden.

Psychophysischer Erholungswartestand: der Sachverhalt „Psychophysischer Erholungswartestand“ ist in der gegenwärtigen Form im Betrieb schwer umsetzbar. Der bis 31.12.2011 angefallene PPEU sollte innerhalb 31.12.2016 vollständig genossen werden. Diese Vorgabe konnte nicht umgesetzt werden. Seit Jahren wird das dafür notwendige Ersatzpersonal gesucht. Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden durch Rücklagen auf dem entsprechenden Fond sichergestellt.

Stellenplan ÖBPB Altershilfe Tschöggberg



2.2. Akkreditierungsrichtlinien – Vernetzung mit den lokalen Diensten und der Ortsgemeinschaft

Die Einrichtung muss sich im Netz der territorialen Dienste eingliedern. Sie muss mit den anderen Diensten des Gebietes zusammenarbeiten, um Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zu fördern. Von großer Wichtigkeit ist die Zusammenarbeit mit den anderen stationären Einrichtungen für Senioren, den Sozial- und

Gesundheitsdiensten sowie mit ehrenamtlichen Vereinen und sonstigen Organisationen. Die Einrichtung muss die Verfahren und Modalitäten der Einbeziehung, des Einsatzes und der Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen festlegen.

Die Zusammenarbeit der Dienste aufgrund der Konventionen wie z.B. Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Übernahme der Spesen für die krankenpflegerischen Dienste, ärztliche Betreuung, zur Verfügung Stellung von Medikamenten u.ä. gestaltet sich relativ gut. Ebenso die Zusammenarbeit mit anderen Alters- und Pflegeheimen in der näheren und weiteren Umgebung.

Der ÖBPB Altershilfe Tschöggberg arbeitet an der territorialen Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsdienste in Mölten mit. Diese wurde innerhalb der vorgesehenen Zeit errichtet, die Leistungen laut Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a) und b) werden gewährleistet.

Die Planung der Verwendung der Gemeinschaftsräume sowie der allgemeinen Dienste der Einrichtung muss sich am Austausch mit der Ortsgemeinschaft und deren Einbindung orientieren, indem zum Beispiel die Nutzung von Seiten der Bevölkerung ermöglicht wird. In der Bp. 1109 können Gemeinschaftsräume für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Die allgemeinen Dienste der Einrichtung sind durch die Kondominiumsverwaltung, die Bereitstellung von Essen und Essenseinnahme im Haus für die Öffentlichkeit nutzbar. Eine Erweiterung derselben ist vorstellbar und bei Bedarf zu diskutieren.

2.3. *Freiwilligenarbeit*

Ziel ist die ehrenamtliche Mitarbeit und das Öffnen der Strukturen für andere Dorfbewohner. In der Gesellschaft kann der alte Mensch nach wie vor seine Stellung haben, seine „Netzwerke“ sollen auch im Heim erhalten bleiben. Die Mithilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Freiwilligen soll gefördert werden. Es wurden in der Vergangenheit bereits einige Maßnahmen gesetzt, um mehr Freiwillige für den Einsatz im Altersheim zu gewinnen. Diese sollen intensiviert und auf neuen Wegen fortgesetzt werden.

2.4. *Wettbewerbe*

Der Betrieb räumt dem Personal große Bedeutung ein und hält es für ein unentbehrliches Element für die wirksame Durchführung seiner Tätigkeit. Er fördert Initiativen zur Steigerung des Qualitätsniveaus der Professionalität auch anhand von Ausbildungsprojekten und geeigneten Weiterbildungslehrgängen für das Personal. Mit genannten Initiativen, die direkt oder zusammen mit anderen Betrieben durchgeführt werden, bezweckt der Betrieb die Verbesserung der Fachkompetenzen und die Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Motivation.

Für die freien Stellen wurden die entsprechenden Wettbewerbe durchgeführt. Die freien Stellen im Stellenplan sind von den Siegerinnen des jeweiligen öffentlichen Wettbewerbes besetzt. In Bezug auf Besetzung durch Wettbewerb gilt, dass durch die periphere Lage der Strukturen geeignetes, qualifiziertes Personal sehr schwer oder gar nicht gefunden werden kann.

3) finanzielle Ressourcen

In wirtschaftlicher Hinsicht werden die Kosten der Führung der Strukturen zur Gänze mit den Einnahmen der vorgesehenen Tarife, mit den Mitteln des Pflegefonds und den Beiträgen des Sanitätsbetriebes gedeckt.

Für die außerordentliche Instandhaltung des Pflegeheimes Mölten sind die 4 Gemeinden des Tschöggbergs als Besitzer zuständig.

Mit dem Ziel, die Angebote weiter zu entwickeln und zu optimieren, werden die Dienste kontinuierlich verbessert. In wirtschaftlicher Hinsicht: Kosten-Leistung-Rechnung führen, Kostenoptimierung in den Bereichen (Sammelausschreibungen...), effiziente Bettenauslastung, effizienter Mitarbeiterereinsatz, Optimierung der Prozesse.

Die ÖBPB Altershilfe Tschöggberg besitzt einzelne Wiesen/Weiden und Wälder. Die Entscheidungen und Auswirkungen hierfür werden über die Tätigkeit „Forstwirtschaft“ abgewickelt. Die Wiesen/Weiden sind verpachtet und bringen einen Pacht von Euro 1.210,00 pro Jahr. Die Wälder sind teilweise mit geringem Baumbestand und nicht aufgeforstet, was mit der Größe und Zerstückelung der verschiedenen Gp. zusammen hängt.

4) Organisationsform Betreuung und Pflege

4.1. Bezugspflege

Im Mittelpunkt der Bemühungen im ÖBPB Altershilfe Tschöggberg steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen und Wünschen. Betreuung und Pflege orientieren sich an der individuellen Biografie und der aktuellen Lebenssituation der Heimbewohnerinnen. Körperliche, seelische und geistige Bedürfnisse unserer Heimbewohnerinnen werden gleichwertig berücksichtigt. Die größtmögliche Selbstständigkeit der zu Pflegenden wollen wir erhalten bzw. fördern. Alle Pflege- und Betreuungsleistungen sind anhand der Pflegedokumentation nachvollziehbar. Die Pflege und Betreuung unserer Heimbewohnerinnen erfolgt durch qualifizierte Fachkräfte und durch pflegeerfahrene Hilfskräfte. Die kontinuierliche Fortbildung und die Reflexion der Pflege und Betreuung stellen für die Mitarbeitenden eine Grundlage für eine sich ständig verbessernde Pflegequalität dar.

Seit 5. Januar 2007 arbeiten wir in den Strukturen in Mölten im Organisationssystem der Bezugspflege. Jede Heimbewohnerin arbeitet mit einer gleichbleibenden Bezugsperson zusammen, die vornehmlich für sie zuständig ist. Unsere Unterstützung orientiert sich an den individuellen Stärken, Fähigkeiten, Lebensumständen und Zielvorstellungen der Menschen, die zu uns kommen. Alle Angebote werden gemeinsam gestaltet und in einem Behandlungs- und Pflegeplan unter Angabe von Zielen festgehalten. Die Betreuung kann sowohl eine kurzfristige Bearbeitung konkreter Schwierigkeiten auf dem Weg zur Selbstständigkeit beinhalten (nach Krankenhausaufenthalt), als auch eine langfristige Begleitung sein.

Es wurden kleine familienähnliche Gruppen mit permanent anwesenden Pflegepersonal geschaffen. Die Aktivitäten orientieren sich an einem normalen Haushalt, die Pflege tritt in den Hintergrund. So viel Normalität und Eigenverantwortung wie möglich, gerade so viel Betreuung und Hilfe wie nötig. Alle Aktivitäten im Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegebereich orientieren sich an der spezifischen Lebenswelt und an der individuellen Biografie sowie an der aktuellen Situation jeder einzelnen Heimbewohnerin.

Dem älteren Menschen wird – auch bei intensiver Pflegebedürftigkeit und/oder bei schweren Demenzerkrankungen – eine möglichst große Selbstständigkeit und Mitbestimmungsmöglichkeit eingeräumt.

4.2. Wohngemeinschaftsmodell für Menschen mit Demenzerkrankung unter Einbezug von AlltagsbegleiterInnen

Die ÖBPB Altershilfe Tschöggberg hat sich bereits 2002 für die Segregation bei Menschen mit einer Demenzerkrankung entschieden. Das Segregationsprinzip hat sich für uns bewährt. Die Bewohner mit dementiellen Erkrankungen erfahren eine auf sie zugeschnittene Betreuung. In einem geschützten Umfeld leben sie ihr Bedürfnisse aus, die Rahmenbedingungen sind auf die besonderen Bedürfnisse abgestimmt. Es wird in einer kleinen Gruppe gearbeitet.

Die im Neubau geschaffene Wohngruppe ist ein kleiner, überschaubarer und daher meist schnell vertrauter Lebensort. Die Wohngruppe oder Wohngemeinschaft im Sinne von Wohnformen in der Altenarbeit zählt zur 4. Generation des Altenheimbaus und kann als Alternative zu konventionellen Altenheimbauten der 2. und 3. Generation gesehen werden.

Die Wohngruppe im Alters- Pflegeheim Mölten ist eine räumliche und organisatorische Einheit in der 11 Menschen Platz finden. Das Wohngruppenmodell für Menschen mit Demenzerkrankung stellt innerhalb des Alters- Pflegeheimes in Mölten eine vollstationäre und Tagsatzfinanzierte Wohnform dar. In diesem Wohnmodell bieten wir ein spezielles Angebot für Menschen mit Demenzerkrankung. Wir werden in dieser Wohnform allen Versorgungsansprüchen, gleich einem Vollpflegeplatz, gerecht. Die Wohngruppe ist vorrangig auf Überschaubarkeit, Geborgenheit, Vertrautheit und Normalität ausgerichtet. Jeder Mensch der hier wohnt, hat sein eigenes Zimmer (zwei Doppelzimmer) mit eigener Nasszelle. Das Zimmer kann mit eigenen Möbeln und Gegenständen ausgestattet werden und bietet eine wichtige Rückzugsmöglichkeit.

In der Wohngruppe gibt es einen Gemeinschaftsbereich mit direkt angrenzendem geschütztem Außenbereich. Herzstück des Gemeinschaftsbereiches und damit des gesamten gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Wohngruppe ist die geräumige, für die Bewältigung der gesamten Haushaltsführung funktionsfähige Wohnküche als kommunikativ stimulierendes Zentrum.

Die Besonderheit der Wohngruppe ist die Ausrichtung auf eine an Normalität und Wohnlichkeit orientierte Milieugestaltung. Sie findet ihren Ausdruck im Besonderen in einer von der traditionellen Pflege abweichenden Stärkung der hauswirtschaftlichen Inhalte und Aufgaben.

Die Pflege und die mit ihr verbundenen Aktivitäten treten in der Wohngruppe für Menschen mit Demenzerkrankung zu Gunsten einer Milieu- und Tagesaufgestaltung in den Hintergrund. Die Verantwortlichkeit für die Lebensgestaltung wird in der Wohngruppe so genannten Alltagsbegleiterinnen übertragen, die neben und bei der Erfüllung aller hauswirtschaftlichen Tätigkeiten den Bewohnern, ihnen nahe stehenden Personen und auch den Pflegefachkräften als ständig anwesende Ansprechpartner (Präsenz) zur Verfügung stehen.

5) Bauliche Vorhaben

5.1. Mölten

Das Pflegeheim Mölten wurde im Jahre 2000 eröffnet. Der Haus wurde damals noch nicht nach den Erkenntnissen des Energiesparens gebaut. Es wurde der Kontakt mit den Gemeinden aufgenommen, um die energetische Sanierung zu planen.

Im Sommer 2017 wurde der Verwaltungsbereich im Erdgeschoss des Pflegeheimes umgebaut. Dazu wurde ein Bewohnerzimmer in einen zusätzlichen Büroraum umstrukturiert. Man hat vorausgehend besprochen, dass anstelle der unbenutzten Terrasse am Ende des Ganges ein Bewohnerzimmer entstehen soll. Auch eine Erweiterung in den 1.Stock wird angestrebt, um so 2 Zimmer zu gewinnen. In Anbetracht der steigenden Zahlen von pflegebedürftigen Menschen in Südtirol, ist dies eine zielführende Entscheidung.

Die meisten Menschen beanspruchen für sich selbst oder für ihre Angehörigen im Fall einer notwendig werdenden Heimaufnahme grundsätzlich eine Unterbringung im Einbettzimmer, da es größere Privatheit bietet, ruhiger sei, einen ruhigeren Schlaf garantiere und peinliche Situationen vermieden werden. Zudem erlaube das Einzelzimmer einen besseren Aufenthalt für Besucher, die zugleich nicht die Ruhe anderer Heimbewohner stören könnten. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Zweibettzimmer schwer belegt werden können und es zu längeren Ausfallzeiten kommt. Der Verwaltungsrat will sich dafür einsetzen, dass nicht weitere Zweibettzimmer geschaffen werden.

Der Wohnbereich des neuerrichteten Altersheimes in Mölten, in welchem Menschen mit Demenzerkrankung leben, verfügt über eine weitläufige Terrasse. Der Garten ist im Rahmen der Bauarbeiten nicht eingerichtet worden. Er bietet den dort lebenden Menschen keinen Anreiz zum Spaziergehen und zur Nutzung dieses Außenbereiches. Die Möblierung und Bepflanzung sollte vorangetrieben werden.

5.2. Jenesien

Mittels Tauschvertrag vom 20.02.2020 zwischen der Gemeinde Jenesien und der Altershilfe Tschöggberg ist:

- Die Bp. 5 K.G. Jenesien ins ausschließliche Eigentum der Gemeinde Jenesien eingeflossen
- Das Gebäude *sub* BB.pp. 1176, 1177, 1178 und 1179 KG Jenesien einer einzigen B.p. (1178 K.G. Jenesien) zugeschrieben worden, wobei die Eigentumsverhältnisse über die Schaffung von materiellen Anteilen, entsprechend den Werten der jeweiligen Einbringungen, geregelt worden ist. Die umliegenden GG.pp. 5, 6/1, 6/2 und 3325 alle in E.ZI. 140/II, KG Jenesien die bereits als Zubehör des Gebäudes genutzt wurden, wurden dabei ebenso aufgeteilt.

Die Abwicklung dieses Vorhabens brachte einen Geldfluss seitens der Gemeinde Jenesien an die Altershilfe Tschöggberg von Euro 144.998,68 mit sich. Der Betrag soll für die Renovierung des Gebäudes Bp 1178 verwendet werden.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 39 vom 19.11.2019 wurde ein Architekt mit der architektonischen Planung, Bauleitung sowie der Sicherheitskoordination in Planungs- und Ausführungsphase zur Sanierung der Teile des Gebäudes im Besitz der Altershilfe Tschöggberg B.p. 1178 mat. Anteil 2 K.G. Jenesien, beauftragt;

Im Rahmen der Erstellung der Pflegelandkarte wurde festgestellt, dass die Gemeinden des Tschöggbergs zukünftig weitere stationäre Pflegeplätze brauchen. Von der Gemeinde Jenesien wird der Bau eines Seniorenwohnheimes in Jenesien angestrebt, evtl. auch in Kombination mit teilstationären Angeboten.

Aufgrunddessen wurde die Sanierung der Bp 1178 mat. Anteil 2 K.G. Jenesien vorerst ausgesetzt. Zwischenzeitlich wurden fünf Wohneinheiten in der Bp 1178 mat. Anteil 2 durch geringe Investitionen als Altenwohnungen adaptiert und vermietet.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Gebäudes in Jenesien, Schranz 10/B mit den Katasterdaten Bp. 1178, mat. Anteil 2 BE 10 K.G. Jenesien, welche in den letzten Jahren der Gemeinde Jenesien für die Unterbringung des Dienstes Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt waren, stehen leer. In diesen Räumlichkeiten soll das Projekt "Tagespflegeheim für gemischte Zielgruppe" untergebracht werden. Die BE 10 soll dafür umgebaut werden. Dafür wurde von der Architektengemeinschaft OFAS Dr. Arch. Michael Comploj Purger im Auftrag der Gemeinde Mölten ein Projekt ausgearbeitet. Das Projekt wurde in der technischen Unterkommission am 08.09.2022 positiv begutachtet. Von der technischen Unterkommission wurde angeraten wurde, die Räumlichkeiten für die Hauspflege nicht in der BE 10 zu realisieren. Es werden für die Unterbringung der Hauspflege die BE 7 und 8 im 1. UG der Bp. 1178, mat. Anteil 2 K.G. Jenesien ins Auge gefasst. Bei der BE 7 Bp. 1178, mat. Anteil 2 K.G. Jenesien handelt es sich um eine Seniorenwohnung, die bisher noch nicht vollständig adaptiert wurde um als solche vermietet zu werden. In diesen Räumlichkeiten soll zukünftig die Hauspflege untergebracht werden und die BE 7 soll dafür umgebaut werden. Von diesem Umbau ist auch die anliegende BE 8, ebenfalls Seniorenwohnung

betroffen. Diese Verwaltung hat nicht die nötigen finanziellen Mittel, diesen Umbau zur Gänze selbst durchzuführen. Die Verwirklichung des Bauvorhabens wurde der Gemeinde Jenesien übertragen, welche damit einverstanden ist. Alle Details, welche die Durchführung und Finanzierung der Umbaus, die Nutzung und Führung der überlassenen Gebäudeteile betreffen, sollen mit einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jenesien und diesem Betrieb geregelt werden.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg Nr. 5 vom 18.01.2023 wurde die Vereinbarung mit der Gemeinde Jenesien für Umbau Bp 1178 mat. Anteil 2 BE 10 K.G. Jenesien für das Projekt "Tagespflegeheim für gemischte Zielgruppe" und BE 7 und 8 für die Unterbringung der Hauspflege genehmigt.

6) Ordentliche Instandhaltung

Für das Pflegeheim in Mölten sind zur Zeit folgende ordentliche Instandhaltungsarbeiten vorhersehbar:

2024: Erneuerung EDV Anlage – Errichtung eines öffentlichen WLAN Netzes
 Erneuerung, Aufstockung med. technische Geräte
 Erneuerung, Aufstockung Geräte und Maschinen Wäscherei
 Erneuerung, Aufstockung Geräte und Maschinen Haustechnik
 Erneuerung, Aufstockung Geräte und Maschinen Reinigung
 Austausch Kleinbus Neuankauf

7) Öffentlichkeitsarbeit

- Ältere und pflegebedürftige Menschen sind eine Ressource für die Gesellschaft. Als Altershilfe Tschöggberg ÖBPB wollen wir ihren Anliegen Stimme verleihen, ihre Stellung stärken und in der Öffentlichkeit bewusstseinsbildend tätig sein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auf sozialpolitischer Ebene Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen vorangetrieben werden.
- Wir informieren transparent über Leistungen, Kosten, Möglichkeiten und Grenzen unserer Einrichtung.
- Freiwilligenarbeit wirkt sinnstiftend. Wir tragen Sorge für das Funktionieren des Volontariates und schaffen in den Einrichtungen Rahmenbedingungen für Freiwillige.
- In den Einzugscommunen regen wir mit gezielten Aktionen zu Freiwilligenarbeit an und setzen uns mit Partnerinnen für die Planung und Durchführung entsprechender Projekte ein.

8) Antikorruption: Ausrichtung (indirizzo) GvD 97/2016

Vorausgeschickt, dass das Gesetz Nr. 190/2012 eine Reihe von Bestimmungen zur Vorbeugung und Unterdrückung von Korruption und Illegalität in der öffentlichen Verwaltung vorsieht, unter anderem auch, dass der Verwaltungsrat nach Anhörung der Antikorruptionsverantwortlichen jedes Jahr die diesbezügliche Ausrichtung vorgibt.

Der Verwaltungsrat nimmt die durchgeführte Arbeit im Bereich der Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption zur Kenntnis. Er bestätigt die Ernennung der Direktorin Martina Perkmann als Verantwortliche für die Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption.

Mit der Aktualisierung des Nationalen Antikorruptionsplans (PNA), verabschiedet am 21. November 2018, mit Beschluss Nr. 1074 hat die Nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC) - unter anderem - einige vereinfachte Möglichkeiten zur Umsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf Publizität, Transparenz und Korruptionsprävention erlassen, die sich speziell an kleine Gemeinden richten. Diese Erleichterung wurde durch ANAC-Beschluss vom 13. November 2019 n. 1064 bestätigt.

Eine dieser Vereinfachungen, ist die Möglichkeit, den bereits im Vorjahr verabschiedeten dreijährigen Plan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz zu bestätigen. Diese Vereinfachung ist Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern vorbehalten. Sie können aus Gründen organisatorischer Schwierigkeiten aufgrund ihrer geringen Größe, und nur in Fällen, in denen im Jahr nach der Verabschiedung des Dreijahresplans keine relevanten korrupten Ereignisse oder organisatorischen Veränderungen aufgetreten sind, die Genehmigung des Dreijahresplans mit vereinfachten Verfahren vorgesehen ist.

In genannten Fällen kann das politische Verwaltungsorgan eine Maßnahme treffen, mit der in Anerkennung des Fehlens korrupter Tatsachen oder der Hypothese von erheblichen Verwaltungsstörungen im letzten Jahr, der bereits genehmigte Dreijahresplan bestätigt wird. Im betreffenden Verwaltungsakt können Ergänzungen oder Korrekturen von Maßnahmen angegeben werden.

Festgehalten, dass diese Bestimmung auch auf diese Verwaltung angewandt werden kann, da die ÖBPB den Gemeinden unter 5000 Einwohner gleichgestellt wurden.

Festgestellt, dass im Hinblick auf die Umsetzung des Antikorruptionsplans 2021- 2022- 2023, genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 9 vom 04.03.2021 im Kalenderjahr 2022 und früher weder Korruptionsvorfälle aufgetreten sind oder organisatorischen Änderungen vorgenommen werden mussten, noch Meldungen über Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 39/2013, zum Verhaltenskodex des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg im Sinne des Art. 35 bis des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 eingegangen sind und dass folglich keine Disziplinar- und/oder Strafverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsvorfällen eingeleitet wurden. Festgestellt, dass mit Verwaltungsratsbeschluss vom 21.04.2022, Nr. 9 der Integrierte Tätigkeits- und Organisationsplan PIAO 2022-2024 des ÖBPB Altershilfe Tschöggberg, in welchem auch der Antikorruptionsplan integriert ist, genehmigt wurde.

Festgestellt, dass innerhalb 31.12.2023 die Überwachung und Überprüfung des Korruptionsbekämpfungsplans und des PIAO vorzunehmen ist, ohne Veröffentlichung der Daten, aber zur internen Analyse (MONITORAGGIO) und festgehalten, dass der jährliche Bericht des Antikorruptionsverantwortlichen für das Jahr 2023 vorliegt.

Festgehalten, dass der PIAO, einschließlich der Abschnitte über Verwaltung und Transparenz neu erstellt werden muss, da er bereits zweimal verlängert wurde.

Festgehalten dass der Ausrichtungsakt für die Erneuerung des Korruptionsbekämpfungsplans durch den Verwaltungsrat innerhalb 31.12.2023 genehmigt werden muss.

Die Direktorin wird aufgefordert, auf folgende Bereiche besonders zu achten:

- Ausbau der elektronischen Verarbeitung und Automatisierung des Datenflusses für die Veröffentlichung im Abschnitt „transparente Verwaltung“
- Antikorruption: Integration Überwachungssystem Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung mit internen Kontrollsystemen;
- Ausbildung der Mitarbeiter in den Bereichen Prävention von Korruption und Transparenz
- Überwachung der Wirksamkeit der Ausbildung im Bereich Korruption und Transparenz
- Korruptionsbekämpfungsplan - Integration in den PIAO
- Überprüfung Verfahren Whistleblowing

28.12.2023

Martina Perkmann – Verwaltungsdirektorin
Konrad Tratter - Präsident